

Auf dem Weg zur Bescherung

Auch der Weihnachtsmann mag es bequem



Der Weihnachtsmann reist mit seinem Gefolge in Derenburg bequem per Pferdekutsche.

Erstmals reiste der Weihnachtsmann mit seinem Gefolge Myriam Selewski und Bennet Tacke (vorn von rechts) in diesem Jahr mit einer festlich geschmückten Pferdekutsche zum Derenburger Weihnachtsmarkt an. „Größer, schöner und weihnachtlicher“, so fassten die Mitglieder des Derenburger Kulturvereins ihre Eindrücke vom diesjährigen Weihnachtsmarkt vor und in dem Rathaus der Stadt zusammen.

In Blankenburg (Harz) erstrahlte das Große Schloss am zweiten Adventswochenende in festlichem Glanz. Die Schlossweihnacht ist seit drei Jahren erste Adresse für einen besonders gelungenen Mix zwischen Besinnlichkeit, Kultur und kulinarischen Genüssen. Der 15. Sternthaler Weihnachtsmarkt wurde mit der traditionellen Festveranstaltung in der Bergkirche St. Bartholomäus am Freitag vor dem dritten Advent eröffnet. Zahlreiche Mit-

wirkende, unter anderem der Chor der Grundschule „Martin Luther“, die Blankenburger Singgemeinschaft, die Kantorei sowie der Posaunenchor unter Leitung von Jürgen Opfermann, stimmten die Blankenburger auf die bevorstehenden Festtage ein. Sternthaler-Mädchen Laila Krebs gab das Kerzenlicht in der voll besetzten Kirche an die Besucher weiter.

...weitere weihnachtliche Bilder auf der Seite 26



Börnecke · Cattenstedt · Stadt Derenburg · Heimburg · Hüttenrode · Timmenrode · Wienrode

Erste Liebe



Jetzt bei uns
Probe fahren.

Gebrauchtwagen zum Verlieben.

Golf VII Cup 1.2 I TSI 63 kW (85 PS)

EZ 12/2014, 5.541 km, urspr. UVP des Herstellers: 21.635,00 €

Ausstattung: Klimaautomatik, Sitzheizung, Einparkhilfe, Multifunktionslenkrad, Multimediabuchse, Regensensor u.v.m.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.

Fahrzeugpreis:	15.440,00 €
inkl. Zulassungskosten	
Anzahlung:	1.250,00 €
Prämie:	1.250,00 € ²
Nettodarlehensbetrag:	14.190,00 €

Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	2,86 %
Effektiver Jahreszins:	2,90 %
Laufzeit:	48 Monate
Schlussrate:	7.808,07 €
Gesamtbetrag:	15.463,59 €

48 Monatsraten á 159,49 €¹

¹ Beispiel für einen Jungen Gebrauchten aus dem Bestand der Marke Volkswagen Pkw. Ein Finanzierungsangebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Für Laufzeiten von 12 bis 48 Monaten. Bonität vorausgesetzt. Nähere Informationen bei Deinem Volkswagen Partner. Angebot gilt bis 31.12.2015 für alle ausgewählten Fahrzeugmodelle aus dem Bestand der Marke Volkswagen Pkw außer Phaeton. Dieses und vergleichbare Fahrzeuge sind nur in begrenzter Stückzahl verfügbar. ² In dem Aktionszeitraum vom 01.11.2015 bis 31.12.2015 erhältst Du beim Kauf eines Jungen Gebrauchten aus dem Bestand von Volkswagen Pkw und bei gleichzeitiger Inzahlungnahme Deines alten Gebrauchtwagens eine modellabhängige Prämie von bis zu 1.250,00 € (ausgenommen Audi, Porsche, SEAT, SKODA). Dein alter Gebrauchter muss mindestens 4 Monaten auf Deinen Namen zugelassen sein. Detaillierte Informationen erhältst Du bei uns. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Das WeltAuto.
Gute Gebrauchtwagen. Garantiert.



Das Auto.

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus am Regenstein

Niederlassung der Autohaus-Wernigerode-GmbH

Am Hasenwinkel 1
38889 Blankenburg
Tel: 03944 9330

Grußwort des Bürgermeisters zum Jahreswechsel

Liebe Blankenburgerinnen und Blankenburger, liebe Freunde unserer Stadt,

in der Hektik unserer Zeit übt gerade die Advent- und Weihnachtszeit einen besonderen Reiz auf uns Menschen aus. Neben aller Geschäftigkeit, verbunden mit den Vorbereitungen zum Fest, sollten wir doch gerade jetzt Tage der Ruhe und Besinnung finden.

Das Jahr 2015 neigt sich nun langsam dem Ende und es war für jeden von Ihnen wieder ein von vielen Ereignissen gespicktes Jahr. Auf einige möchte ich eingehen, wohl wissend dass diese stellvertretend für das unermüdliche Engagement unzähliger Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Stadt stehen.

Baulich hat sich in Blankenburg einiges getan. In der sanierten Domäne zog der TAZV Vorharz ein und die weiteren Gebäude will ein Privateigentümer in den kommenden Jahren einer adäquaten Nutzung zuführen. Die Schüler, Lehrer und Hortner der Grundschule „Am Regenstein“ konnten ihr neues Schulgebäude in Besitz nehmen und fühlen sich im neuen Umfeld angekommen. Hier wird unsere große Gemeinschaftsaufgabe zusammen mit allen Akteuren die neue Turnhalle sein. Auch an unseren Kindertagesstätten und Schulen planen wir mit Hilfe von Fördermitteln in den kommenden Jahren umfangreiche Investitionen. Die private Wirtschaft begann im Gewerbegebiet Lerchenbreite mit siebenstelligen Investitionen im, sowohl in die Aufwertung der Verkaufseinrichtungen, als auch in der Erweiterung von Produktionsstätten. Auf die Aufwertung des Gebäudebestandes im Altstadtkern legen die Wohnungsanbieter einen besonderen Focus. So sollen die Baumaßnahmen in der Tränkestraße/ Lange Straße 2016 abgeschlossen werden und mittlerweile haben weitere Eigentümer angekündigt, eigene Sanierungsmaßnahmen aufzunehmen oder fortzuführen. Hier kann Bausubstanz in den kommenden Jahren „Schritt für Schritt“ wieder hergerichtet werden. Es bleibt noch genügend zu tun - richtig, es ist 2015 aber schon vieles in Gang oder in Gang gesetzt. Darauf dürfen

wir mit Recht auch stolz sein.

Eine besondere Stärke unserer Stadt liegt im Ehrenamt. So haben Blankenburgerinnen und Blankenburger beispielsweise wieder das Kinderfest im Thiepark organisiert oder das Altstadtfest erstmals wieder in eigener Regie durchgeführt. Ministerpräsident Rainer Haselhoff war zu Besuch im Großen Schloss und lobte die Schlossretter für ihr „außerordentliches Engagement“. Viele Einwohner brachten sich auch im Rahmen bürgerchaftlichen Engagements in die zukünftige Ausrichtung Blankenburgs und seiner Ortsteile ein. Sei es im Projekt ZukunftsWerkStadt, im Klimaschutzkonzept oder im Integrierten Stadtentwicklungs-/Regionalkonzept. Allen Initiativen gemeinsam ist, dass wir selbst die Schlüssel für eine erfolgreiche Entwicklung Blankenburgs in der Hand halten und die Zukunft mitgestalten können. Dieses Gestalten steht im Zeichen eines partnerschaftlichen Miteinanders. Und dieses Miteinander zeigt sich auch in unseren Partnerschaften nach Wolfenbüttel, Herdecke und zum polnischen Landkreis Ostrzeszów. Es sind die Menschen, die Partnerschaften (be)leben. Und dies wurde uns im Jahr 2015, dem 25. Jahr der Deutschen Einheit immer wieder besonders deutlich.

Mit dem 7. Juli 2015 endete die Amtszeit unseres Bürgermeisters a.D. Hanns-Michael Noll, der sich in den letzten sieben Jahren mit ganzem Herzen für die Entwicklung und das Zusammenwachsen Blankenburgs und seiner Ortsteile engagiert hat. Ihm danke ich ganz persönlich für seinen Einsatz und für einen ruhigen Wechsel an der Rathausspitze.

Auch in einigen unserer Ortsteile traten zur Jahresmitte neue Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister ihr Amt an. In Cattensstedt folgte am 5. Juli Werner Greif seiner Vorgängerin Evelyn Jasper. In das Rathaus des Ortsteils Stadt Derenburg zog am 2. Juli Christina Moj als Nachfolgerin von Reinhard Brand ein. Hüttenrodes Ortsbürgermeister Gunter Freystein folgte am 1. Juli Manfred



Heiko Breithaupt

Busse, der dieses Amt schon früher einmal innehatte. In Heimburg lenkt Ilona Maria Kresse bereits seit dem 3. Juni als Nachfolgerin von Ralf Priesterjahr die Geschicke des Ortes. In Wienrode bestätigte der Rat den bisherigen Amtsinhaber Ulf Voigt zum 1. Juli. Gemeinsam mit Rüdiger Klamroth (Börneck) und Jürgen Baum (Timmenrode) möchte ich die Einheit unserer Stadt weiter festigen.

Gerne nehme ich diesen Weihnachtsgruß zum Anlass, um all den Menschen danke zu sagen, die sich mit ihrem Einsatz, ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten ehrenamtlich in Verbänden und Vereinen, im sportlichen, kulturellen oder sozialen Bereich einbringen.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen meiner Verwaltung eine stimmungsvolle Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Gottes Segen für das Jahr 2016. Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, niemand weiß, was die Zukunft bringen mag, aber wir sollten mit Zuversicht ins neue Jahr starten.

Ihr Bürgermeister
Heiko Breithaupt



Rotkäppchen - mal anders

Erst in diesem Frühjahr hatte sich die Blankenburger Theatergruppe „Szene 38“ gegründet, aber bereits mit ihrer ersten Inszenierung „Elsbeths letzte Reise“ auf sich aufmerksam gemacht. Jetzt folgte „Rotkäppchen - mal anders“, wieder aus der Feder von Annika Kersten (3. v. l.) Nach der gelungenen Generalprobe (Foto) folgten zwei Aufführungen im E-Werk

„Liebenswerte Botschafterinnen der Stadt“ verabschiedet



Nach 21 Jahren als Stadtführerinnen wurden nun Stella Hoßbach und Irmgard Wendt (Bildmitte, von rechts) von ihren Stadtführerkolleginnen und -kollegen, Bürgermeister Heiko Breithaupt sowie Kurbetriebsleiterin Astrid Hildebrand-Besecke in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Zuvor ließen es sich die „Botschafterinnen der Stadt“, wie Annekatriin Wagner sie nannte, nicht nehmen, zum Abschied noch einen sorgfältig zusammengestellten neuen Stadtrundgang zu übergeben: Interessierte Gäste, aber natürlich auch Blankenburger können ab sofort an einer Villenführung teilnehmen.

Informationen zu Stadtführungen und auch speziell zu der Villenführung erhalten Sie in der Tourist- und Kurinformation Blankenburg (Harz) am Schnappelberg 6, unter der Rufnummer 03944 2898 oder auf der Internetseite www.blankenburg-tourismus.de.

Stiftung Neinstedt: Offene Aufnahme in Blankenburg (Harz)

Einige Wochen früher als geplant wurde die neue Wohn Einrichtung für mehrfach behinderte Menschen in Blankenburg (Harz) fertig gestellt und hat auch noch etwas weniger gekostet als ursprünglich vorgesehen war. Bürgermeister Heiko Breithaupt begrüßte kürzlich im „Haus Emmaus“ in der Lindestraße die Evangelische Stiftung Neinstedt als Betreiber der Einrichtung offiziell in Blankenburg. Mit der Stiftung habe die Stadt einen wichtigen Partner der Gesundheitswirtschaft für diesen Standort gewinnen können. Dieser hat rund 4,4 Millionen Euro in das neue Gebäude und seine Außenanlagen investiert. Nach gut zweijähriger Bauzeit konnte das Haus nun an seine neuen Bewohner übergeben werden – noch deutlich vor Weihnachten, wie Stiftungsvorstand Hans Jaekel betont. „Nun muss niemand mit dem Weihnachtsbaum in der Hand umziehen“. Von den 48 Plätzen des Heims – alle in Einzelzimmern – sind bereits 37 belegt. Was hat die Stiftung bewogen nach Blankenburg zu kommen? „Wir haben hier eine große Offenheit der Bevölkerung unserem Vorhaben gegenüber vorgefunden“, bekräftigt Bereichsleiter Jens-Uwe Pfalzgraf, der bei der Stiftung für

die Wohn Einrichtung zuständig ist. Zudem habe der Standort, an dem sich früher das Blankenburger Krankenhaus befand, eine gewisse Tradition als Standort der Gesundheitswirtschaft, ergänzte Heiko Breithaupt. Besonderen Wert legen die Betreiber auf das Konzept der „Inklusion“ also der Begegnung zwischen behinderten und nicht behinderten

Menschen in der Stadt. Auch darauf wurde bei der Gestaltung des Hauses und der Freifläche geachtet.

Von der braunschweigischen Landeskirche und der Kirchengemeinde Neinstedt soll nun noch ein Glockenturm gestiftet werden, der als Zeichen der Verbundenheit auf dem Grundstück errichtet wird.



Stephan Zwick (Kaufmännische Vorstand der Evangelischen Stiftung Neinstedt), Bürgermeister Heiko Breithaupt, Jens-Uwe Pfalzgraf (als Bereichsleiter der Stiftung zuständig für Haus Emmaus) und Stiftungsvorstand Hans Christoph Jaekel (v.l.n.r.).

Abrechnung der Kurtaxe

Die Tourist- und Kurinformation Blankenburg (Harz) bittet alle Gastgeber und Vermieter der Stadt Blankenburg (Harz) bis **spätestens 15.01.2016** die für das Jahr 2015 noch ausstehende Kurtaxe abzurechnen. Die Belege für die kurtaxbefreiten Gäste sind ebenfalls bis zum genannten Termin einzureichen. Sollte keine Vermietung im Abrechnungszeitraum erfolgt sein, wird um die Benachrichtigung unter der Rufnummer 03944 2898 oder per E-Mail an touristinfo@blankenburg.de gebeten.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung über den Jahreswechsel

In der **Außenstelle des Bürgerbüros** im Ortsteil Stadt **Derenburg** findet am **29.12.2015** und am **05.01.2016** keine Sprechzeit statt. Aufgrund von Inventurarbeiten öffnet das **historische Archiv** am **29.12.2015** nicht. Die **Stadtverwaltung** Blankenburg (Harz) bleibt am **04. und 05.01.2016** geschlossen.

Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von

Gunter Freystein

14. April 1954 – 20. November 2015

Ortsbürgermeister a.D., Blankenburger Stadt- und Hüttenröder Ortschaftsrat.

Mit tiefer Bestürzung erfuhren wir vom plötzlichen Tod des ehemaligen Ortsbürgermeisters von Hüttenrode, Gunter Freystein.

Sein jahrelanges Engagement für den Ort und die Stadt wird stets in unseren Gedanken und Erinnerungen bleiben und ihn unvergessen machen.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Freunden.

Manfred Busse
Ortsbürgermeister des Ortsteiles Hüttenrode

Heiko Breithaupt
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)

Großes Interesse am Schicksal der amerikanischen Ureinwohner

Hoher Besuch im Derenburger Indianermuseum

Sie lebten einst auf der Halbinsel Manhattan, die heute ein Teil von New York ist. Mit Delfter Glasperlen „kauften“ Holländer im 17. Jahrhundert ihr Land und bauten dort „Neu Amsterdam“, das spätere New York. Über Generationen waren die Delaware-Indianer, sie selber nennen sich „Lenape“, Flucht und Vertreibung ausgesetzt. Schutz fanden sie schließlich bei der deutschen Herrnhuter Mission. Heute leben sie in Moraviantown in Ontario/Kanada und bemühen sich dort um die Wiederbelebung ihrer Kultur, Sprache und Tradition zur Stärkung der eigenen Identität. Kürzlich besuchte eine Delegation von fünf Stammesangehörigen, unter ihnen Häuptling Greg Peters, das Indianermuseum in Derenburg. Wie groß das Interesse am Schicksal der amerikanischen Ureinwohner ist, bewiesen der Besucheransturm und das Medieninteresse an diesem Tag. Kein Stuhl blieb im Museumsraum unbesetzt, als Chief Peters anhand einer Bildpräsentation über das Schicksal und die heutige Lebensweise seines Stammes sprach. Museumschef Thomas Merbt – damals in Goslar wohnend – hatte bereits im August 1963 in New York bei seiner ersten Amerika-Reise beschlossen, etwas zur Erinnerung an die „Manahatta“-Indianer zu unternehmen. Jetzt, viele Jahre später, konnte er dieses Versprechen in die Tat umsetzen: Da die Lenape ein Stammesmuseum planen, überreichte der Derenburger Museumsleiter Häuptling Greg Peters einige wertvolle Exponate seiner Sammlung, darunter auch Delfter Glasperlen, wie die, mit denen dem Stamm einst das Land abgekauft worden war. Ein weiteres Geschenk überreichte Deren-

burgs Ortsbürgermeisterin Christina Moj, nämlich eine Vase aus der Glasmanufaktur Harzkristall“ mit dem Derenburger Wappen. Der Besuch der indianischen Delegation in Europa wird begleitet von der Ethnologin Dr. Siegrun Kaiser. Gemeinsam mit der Regisseurin Susanne Horizon Fränzel arbeitet sie seit etwa fünf Jahren an einer Dokumentation, in die auch der Besuch in Derenburg einfließen wird. In den kommenden Tagen sind weitere Recherchen und Podiumsdiskussionen in Frankfurt, Herrnhut, Bad Boll und in Tschechien geplant.



Christina Moj und Thomas Merbt überreichen Häuptling Greg Peters eine Vase mit dem Stadtwappen von Derenburg. Im Bild oben sind Delfter Glasperlen aus dem Bestand des Museums zu sehen.



**Ihre zuverlässige Werkstatt wünscht
angenehme Feiertage und einen
gesunden Rutsch ins
Jahr 2016.**

Ihre zuverlässige Werkstatt
ACB
Autocenter GmbH Blankenburg

www.acb-online.com

... für alles was fährt



03944 3671-0

GVS

Gemeinnütziger Verein für Sozialeinrichtungen
Blankenburg (Harz) e.V.

GVS Blankenburg e.V.
Waldfriedenstraße 1 b
38889 Blankenburg (Harz)

Telefon: 03944 921-101
E-Mail: info@gvs-blankenburg.de
Web: www.gvs-blankenburg.de

**Frohe
Weihnachten
UND EIN GESUNDES NEUES JAHR**

Unser Land.
Unsere Versicherung.

EIN FROHES FEST
UND EINEN GUTEN START INS NEUE JAHR.



Foto: © Ily - Fotolia.com

Herzlichen Dank an unsere Kunden und Geschäftspartner für die
angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir wünschen
Ihnen ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2016.

Ursula & Kathrin Dahle
Katharinenstr. 7
38889 Blankenburg
Telefon: 03944 2719



S Finanzgruppe

ÖSA Öffentliche Versicherungen
Sachsen-Anhalt

*Wir danken all unseren treuen Kundinnen und Kunden
für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen
frohe Weihnachten und
alles Gute für das Jahr
2016!*

UNSERE SALONS

- Wernigerode - Salon Aphrodite Tel.: (0 39 43) 63 25 61
- Wernigerode - Salon Burgbreite Tel.: (0 39 43) 2 50 04
- Wernigerode - Salon "Im Heideviertel" Tel.: (0 39 43) 60 75 10
- Wernigerode - Salon Burgstraße Tel.: (0 39 43) 63 01 01
- Wernigerode - Salon Friedrichstraße Tel.: (0 93 43) 63 27 40
- Wernigerode - Minslebener Straße Tel.: (0 39 43) 2 11 01
- Benneckenstein - Charmant Tel.: (03 94 57) 23 31
- Blankenburg - Katharinenstraße 22 Tel.: (0 39 44) 29 07
- Derenburg - Salon Derenburg Tel.: (03 94 53) 354
- Ilseburg - Salon Marienhof Tel.: (03 94 52) 82 63
- Minsleben - Salon Minsleben Tel.: (0 39 43) 63 01 01

Das Beste für

Charmant

Haut & Haar

Friseur & Kosmetik eG

www.friseur-charmant.de

250-Euro-Spende für die „Strohköpfchen“

Eine private Spende in Höhe von 250 Euro überreichte Blankenburgs Bürgermeister Heiko Breithaupt in Form eines symbolischen Schecks an die Mädchen und Jungen der Derenburger Kindertagesstätte „Strohköpfchen“. Damit sollen einige kleine, lang gehegte Wünsche, zum Beispiel nach Sport- oder Spielgeräten, erfüllt werden.

Der größere Wunsch nach einem Anbau kann indes nicht sofort erfüllt werden. Der Bürgermeister äußerte die Hoffnung, dass diese Erweiterung der Kita mit Hilfe des Förderprogramms „STARK V“ ermöglicht werden könnte.



Einwohnerversammlung zur Flüchtlingshilfe

Informationen, Verunsicherung und Hilfsbereitschaft

Am 8. Dezember fand im voll besetzten Atrium des Gymnasiums Am Thie eine von Bürgermeister Heiko Breithaupt einberufene Einwohnerversammlung zum Thema „Flüchtlingshilfe“ statt. Rund 350 Einwohner fanden sich zu der von Pfarrer Andreas Weiß moderierten Veranstaltung ein.

Heiko Breithaupt informierte darüber, dass voraussichtlich im Januar des kommenden Jahres dem Landkreis Harz Flüchtlinge mit Aussicht auf ein dauerhaftes Bleiberecht zugewiesen werden. In der Zentralen Aufnahmestelle (ZAST) in Halberstadt erfolgt die Erstaufnahme der Flüchtlinge. Es handelt sich hierbei um eine Aufgabe des Landes. Haben die Flüchtlinge eine Bleibeperspektive, erfolgt die Unterbringung im Landkreis, welcher ab hier verantwortlich zeichnet und dafür zunächst eine sogenannte Reservekapazität bereithält. Hier werden die Hilfesuchenden zwischen der Zuweisung von der ZAST kurzfristig bis zur Unterbringung in Wohnungen in den Städten und Gemeinden einquartiert. Diese werden unter anderem auch in der Stadt Blankenburg (Harz) durch den Landkreis angemietet. Die Stadt hat vor, mit dem Landkreis eine Unterstützungsvereinbarung abzuschließen, um begleitend entsprechend der örtlichen Gegebenheiten auf die dezentrale Verteilung Einfluss nehmen zu können. Untermauert wurden die Aussagen des Bürgermeisters durch den ebenfalls zur Versammlung anwesenden Landrat Martin Skiebe.

Voraussichtlich gilt es, ca. 200 Menschen im Jahr 2016 in der Stadt unterzubringen. Wann genau sie eintreffen und über welchen Ankunftszeitraum verteilt, ist nicht vorherzusehen. Zumindest könne davon ausgegangen werden, dass nicht alle gleichzeitig ankomen

men werden.

Geplant ist eine dezentrale Unterbringung in bisher leerstehenden Wohnungen im gesamten Gebiet der Kernstadt – in der Oesig, in der Altstadt, im Regenstein. Später und soweit es erforderlich werden sollte, auch in den Ortsteilen. In der Oesig soll ein Begegnungs- und Kommunikationszentrum eingerichtet werden.

Diese Situation ist für alle Beteiligten neu. In die Überlegungen im Rahmen eines Runden Tisches wurden viele örtliche und regionale Partner wie Kirchen, Sozialverbände, Wohnungsunternehmen, Sportvereine und weitere mit einbezogen.

Hier setzt man auch auf Erfahrungswerte, die in Blankenburgs Partnerstadt Wolfenbüttel erlangt wurden. Zur Einwohnerversammlung berichtete Torsten Drahn, als Dezernent für Jugend-, Schul- und Ordnungsverwaltung in der Wolfenbütteler Stadtverwaltung tätig, über die Erfahrungen mit der Flüchtlingsunterbringung der vergangenen zwei Jahre. In Wolfenbüttel wurden rund 800 Flüchtlinge aus ungefähr 30 Ländern aufgenommen – Auffälligkeiten gab es keine. Weder kleine noch große Straftaten. Gerade dieses Thema brennt den Einwohnern unter den Nägeln. Dietmar Schellbach, Leiter des Polizeireviere Harz, bemühte sich, Verunsicherungen in der Bevölkerung auszuräumen. Weder seien im Landkreis von Flüchtlingen signifikante Straftaten ausgegangen, noch habe es Übergriffe auf Flüchtlinge gegeben. Die Polizeipräsenz in der Stadt wird durch zwei Regionalbereichsbeamte und das hier angesiedelte Revierkommissariat der Autobahnpolizei abgedeckt. Diese Situation trägt nicht zur Beruhigung der Bürger bei, wie der Abend deutlich zeigte. Schellbach

versicherte, dass die Polizei bemüht sei, in Blankenburg präsent und schnellstmöglich vor Ort zu sein.

Gerüchte unter anderem über das Trennen von Klassenverbänden, die Einrichtung eines Asylbewerberheims im Georgenhof oder den Zusammenhang der Flüchtlingsaufnahme mit der geplanten Erhöhung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung wies Bürgermeister Heiko Breithaupt als haltlos zurück.

Wichtig ist es, die zu uns kommenden Menschen in den Alltag zu integrieren, sie im Alltag zu begleiten, aber auch zu zeigen, welche „Spielregeln“ hier in Deutschland und damit in Blankenburg gelten. Es werden nicht nur Sachspenden benötigt – Bekleidungsgegenstände werden die AWO und die Evangelische Stiftung Neinstedt entgegennehmen, über die Annahme von Mobiliar und Ausstattungsgegenständen wird noch informiert. Auch ein persönlicher Einsatz ist wünschenswert – es werden Dolmetscher gesucht und Kümmerer.

Wer den Flüchtlingen helfen möchte, sich in ihrer neuen Umgebung zurechtzufinden, ist herzlich eingeladen, sich mit dem Integrationsteam der Stadtverwaltung in Verbindung setzen:

Stadt Blankenburg (Harz)
Harzstraße 3
38889 Blankenburg (Harz)

03944 943 400
fluechtlingshilfe@blankenburg.de



**Die Profis
wünschen Ihnen
ein frohes
Fest!**



**Dachdeckermeister
Mike Bodenstein**

*Unseren werten Kunden und
Geschäftspartnern wünschen wir
frohe Festtage und ein gutes,
erfolgreiches neues Jahr.*

38889 Blankenburg
Bergstraße 7
Tel. 0 39 44-21 47
Fax 0 39 44-6 13 40

38820 Halberstadt
Harmoniestraße
Tel. 0 39 41-60 11 58
www.bodenstein-dachdecker.de



TAXI Pfeiffer
... Ihr Taxi mit Pfiff

03944 - 353291



**Seibt
METALLBAU**

Tel. 03944/369749
Fax 03944/366601
www.Metallbau-Seibt.de
e-mail: Metallbau-Seibt@t-online.de

Merchenbreite 9
38889 Blankenburg

- Treppen
- Zaunanlagen
- Geländer, Gitter
- Stahlkonstruktionen
- Garagen- und Torwege
- anspruchsvolle Schmiedearbeiten
- Autom. Schiebe- und Drehtoranlagen



EBAG ELBE BAUMASCHINEN

- Verkauf
- Vermietung
- Reparatur
- Fahrzeugbau



EBAG Elbe Baumaschinen GmbH & Co. KG
Miet- und Service-Station Blankenburg
Neue Halberstädter Str. 67F · 38889 Blankenburg
Tel. 039 44. 90 800 10 · info@ebag-baumaschinen.de
www.ebag-baumaschinen.de

24h-Notdienst-Hotline
03 92 03
8 98 60

ATLAS, ATLAS, DROSJAN, WACKER NEUSON, FASSI, VD, SCHMITZ CAROBULL

Ihr Fachgeschäft für Sicherheit

- Schließanlagen
- Tresore
- Vergitterungen
- Sicherheitstüren
- Schlüsselsortdienst
- Gravuren
- Notöffnung
Tag und Nacht

**Meisterbetrieb
Karl-Heinz
Gessing**

Am Mönchenfelde 22
38889 Blankenburg
Tel.: 0 39 44 / 98 01 20



BERATUNG • VERKAUF • MONTAGE

Sanitär • Heizung • Solaranlagen

Wille GmbH Meisterbetrieb

- Solaranlagen • Gas-Oelanlagen
- Brennwertechnik • Elektro-
installation • Sanitäranlagen
- Innovative Technik

www.wille-gmbh-blanken-burg.de

Oesigweg 2 • 38889 Blankenburg
03944 / 6 39 54
Fax: 03944 / 980 538
E-Mail: info@wille-gmbh-blanken-burg.de
Funk: 0171 / 6 42 39 66

**20 Jahre
1994-2014**



Frohe Weihnachten wünscht die **harzdruckerei**

Max-Planck-Straße 12-14 • 38855 Wernigerode
info@harzdruckerei.de • www.harzdruckerei.de



Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Landtagswahl 2016 gesucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am **Sonntag, dem 13.03.2016**, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr findet in der Stadt Blankenburg (Harz) die **Wahl zum siebenten Landtag von Sachsen-Anhalt** statt.

Die Vorbereitungen hierzu haben bereits begonnen. Für die Bildung der 17 Wahlbezirke werden insgesamt 136 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt.

Die wesentlichen **Aufgaben des Wahlvorstandes** sind die

- ordnungsgemäße Durchführung der Wahl,
- Überprüfung der Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnisses,
- Ausgabe der Stimmzettel,
- Eintragung der Stimmabgabevermerke in das Wählerverzeichnis,
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und Wahlurnen,
- Auszählung der Stimmzettel und Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk und Erstellung einer Wahlniederschrift.

Um die Arbeitsfähigkeit der Wahlvorstände am Wahltag zu gewährleisten, sind wir wieder auf Ihre Unterstützung angewiesen und bitten Sie daher, sich als ehrenamtliche Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer zu melden.

Voraussetzung für die Mitwirkung in einem Wahlvorstand ist, dass Sie für diese Wahl wahlberechtigt sind, d. h.

- Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind,
- am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten vor dem Wahltag im Land Sachsen-Anhalt eine Wohnung im Sinne des Melderechts, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben

Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Um Sie gut auf das Wahlehenamt vorzubereiten, erhalten Sie im Vorfeld eine

entsprechende Schulung.

Der Einsatz der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erfolgt am Wahlsonntag ab 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr in zwei Schichten, so dass jeder den Vor- oder Nachmittag frei hat. Zur Stimmauszählung ab 18.00 Uhr müssen alle Wahlhelfer anwesend sein.

Mitglieder der Wahlvorstände erhalten am Wahltag eine **Aufwandsentschädigung in Höhe von 21,00 €**.

Ihre Bereitschaft an einer Mitarbeit in einem Wahlvorstand können Sie uns ab sofort wie folgt mitteilen:

- *per E-Mail: wahlen@blankenburg.de*
- *schriftlich: Stadt Blankenburg (Harz), Wahlbüro, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz)*
- *telefonisch: bei Frau Hellwich (03944/943-320) oder Herrn Denecke (03944/943-328)*

Benötigt werden von Ihnen nachfolgende Angaben:

- Name, Vorname,
- Wohnanschrift,
- Geburtsdatum,
- telefonische Erreichbarkeit und ggf. der Wunscheinsatzort

Die uns mit der Anmeldung mitgeteilten Wünsche zu einem Einsatz in einem bestimmten Wahllokal oder in Wohnungsnähe werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Mit dem Versand der Berufungen in das Wahlehenamt wird voraussichtlich Anfang Februar 2016 begonnen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gern an die vorgenannten Ansprechpartner wenden.

Ihr
Heiko Breithaupt
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)

Entspannungsraum im Regensteins-Hort übergeben

Große Freude bei den Kindern des Hortes der Grundschule Am Regenstein: Dank der Spenden von Stadtrat Klaus Dumeier (rechts im Bild) und Unternehmer Christian Busch (Busch Hydraulik in Danstedt, Bildmitte) konnte der lang ersehnte Entspannungsraum an die Kinder übergeben werden.

Ein Entspannungsraum sei wichtig für den Lernprozess, auch mal „runterkommen zu können“, so Hortleiterin Maren Herrschaft. Schon jetzt sei es wichtig, den Kindern dies auch für das Erwachsenenleben mit auf den Weg zu geben.

Der organisch gestaltete Raum bietet für 6 bis 7 Kinder gleichzeitig Platz zum Entspannen. Insgesamt wurden bisher 6000 Euro in den Raum investiert - im kommenden Jahr geht es bei der Ausgestaltung weiter.



Wohnanlage



GBS
Seniorenhilfe

Haus am Stadtspark



*Wir wünschen unseren Bewohnern,
deren Angehörigen,
unseren Mitarbeitern
und ihren Familien,
sowie den Partnern
unseres Unternehmens
eine friedvolle, geruhsame
Weihnachtszeit und einen
stimmungsvollen Start
in ein gesundes,
erfolgreiches neues Jahr.*



So erreichen Sie uns: GBS Wohnanlage Haus am Stadtspark
Gartenstr. 7, 38889 Blankenburg · Tel. 03944-36 23 100
www.gbs-sozial.de · blankenburg@gbs-sozial.de



Stadtwerke Blankenburg

Erdgas · Strom · Erdgastankstelle

Börnecker Str. 6
38889 Blankenburg (Harz)
Tel. 03944 9001-0
Fax 03944 9001-90
kundencenter@sw-blankenburger.de
www.sw-blankenburger.de

Geschäftszeiten:

Montag	7.30–16.00 Uhr
Dienstag	7.30–18.00 Uhr
Mittwoch	7.30–16.00 Uhr
Donnerstag	7.30–16.45 Uhr
Freitag	7.30–12.00 Uhr



Havarie-Notdienst für Strom und Gas:

 **0175 5742710**

Kompetenz vor Ort



KLOSTER-APOTHEKE

APOTHEKERIN ANNETTE DUMEIER
LUDWIG-RUDOLF-STRASSE 2
38889 BLANKENBURG

TELEFON: 03944-900033
TELEFAX: 03944-900035



WWW.GESUNDHEITZENTRUM-BLANKENBURG.DE



SONNEN-APOTHEKE

APOTHEKERIN ANNETTE DUMEIER
HUSARENSTRASSE 27
38889 BLANKENBURG

TELEFON: 03944-64350
TELEFAX: 03944-980247



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungstermine Januar 2016

keine

Ortschaftsratsitzungen

keine

Inhalt:

- Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Blankenburg (Harz). Vom 10. Dezember 2015.
- Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes für das Jahr 2012 der "Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen im Gebiet des Ortsteils Wienrode der Stadt Blankenburg (Harz)". Vom 10. Dezember 2015.
- Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes für das Jahr 2014 der "Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen im Gebiet des Ortsteils Wienrode der Stadt Blankenburg (Harz)". Vom 10. Dezember 2015.
- Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes für das Jahr 2015 der "Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen im Gebiet des Ortsteils Wienrode der Stadt Blankenburg (Harz)". Vom 10. Dezember 2015.
- Bekanntmachung des Wahlleiters: Nachrücker Klaus Münchhoff
- Bekanntmachung des Wahlleiters: Ausscheiden Hartmut Berge
- Bekanntmachung des Wahlleiters: Ausscheiden Gunter Freystein
- Bekanntmachung des Wahlleiters: Nachrücker Thilo Güldenpfeinig
- Wahlbekanntmachung - Aufforderung an die Parteien
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. B 17/15 „Neubau Wohngemeinschaft mit erhöhtem Pflegeaufwand im Stadtpark, Blankenburg (Harz)“, nunmehr vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. vbB 30/15 „Neubau Wohngemeinschaft mit erhöhtem Pflegeaufwand im Stadtpark, Blankenburg (Harz)“ und der Begründung, Stand: November 2015, gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bekanntmachung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schustergasse/ Graseweg“, Blankenburg (Harz) Ortsteil Heimbürg
- Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schustergasse/ Graseweg“, Blankenburg (Harz) Ortsteil Heimbürg
- Bekanntmachung Amtsblatt des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorhartz
- Bekanntmachung Amtsblatt der öffentlichen Ver- und Versorgungsunternehmen im Landkreis Harz
- Hinweis zum Freiwilligen Wehrdienst: Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehreffassung

Verwaltungstätigkeiten sind auch Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe.

- (2) Gebühren werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer gebührenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird. Gebühren werden auch erhoben, soweit ein Widerspruch zurückgewiesen wird.
- (3) Die Erhebung der Gebühren auf Grund anderer Rechtsvorschrift bleibt unberührt.

§ 2

Gleichstellungsbestimmung

Status und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 3

Gebührentarif

- (1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Gebührentarif des § 15 dieser Satzung.
- (2) Auslagen nach § 9 werden zuzüglich in der Höhe erhoben, in welcher sie tatsächlich entstanden sind.

§ 4

Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet
 - a) wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat,
 - b) wer die Kosten durch eine der Stadt Blankenburg (Harz) gegenüber abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
 - c) wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Kostenschuldner nach § 7 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt.
- (3) Mehrere Kostenschuldner aus einem Kostentatbestand haften als Gesamtschuldner.

Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Blankenburg (Harz).

Vom 10. Dezember 2015.

§ 1

Allgemeines

- (1) Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten – im Nachfolgenden Verwaltungstätigkeiten – im eigenen Wirkungskreis der Stadt Blankenburg (Harz) werden nach dieser Satzung Gebühren und Auslagen – im Nachfolgenden auch Kosten – erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben.

§ 5

Kostengläubiger

Kostengläubiger ist die Stadt Blankenburg (Harz).

§ 6

Gebühren

- (1) Ist für den Ansatz von Gebühren durch den Gebührentarif ein Rahmen (Mindest- und Höchstsätze) bestimmt, so sind bei der Festsetzung der Gebühr das Maß des Verwaltungsaufwandes, der Wert des Gegenstandes der Amtshandlung, der Nutzen oder die Bedeutung der Amtshandlung für den Gebührenschuldner zu berücksichtigen.





*Wir danken allen Angehörigen,
Bewohnern, Mitarbeitern und
Geschäftspartnern für die
angenehme Zusammenarbeit
und wünschen besinnliche und
erholsame Weihnachtstage
und einen guten Start
ins neue Jahr!*



Note:
Sehr gut (1,1)
Geprüft: Erbrachte Leistungen
und Qualität der Einrichtung
www.pflegelotse.de

Weitere Informationen: Tel. 0 39 47 - 4 40
www.senioren-wohnpark-thale.de

Goetheweg 4 · 06502 Thale

Ein Unternehmen der Marseille-Kliniken AG
über 60 Einrichtungen · mehr als 25 Jahre kompetente Erfahrung

Blankenburger Wohnungsgesellschaft mbH

*Wir danken unseren Mietern
für das Vertrauen und unseren
Geschäftspartnern für die
gute Zusammenarbeit.*

*Ihnen allen wünschen wir
ein besinnliches Weihnachtsfest
und alles Gute
für das neue Jahr.*



Sehr geehrte Mieter,
unser Unternehmen ist vom 24.12.2015 bis 03.01.2016
geschlossen.

In Havariefällen erreichen Sie unsere Bereitschaftsdienste
unter folgenden Rufnummern:

Heizung/Sanitär: 952-41; Elektro: 952-42
Fernwärme: 952-43; BWG mbH: 952-44

Hospitalstraße 2 · 38889 Blankenburg
Telefon: 0 39 44 / 9 52-0

Ein frohes Weihnachtsfest!

BLANKENBURGER
WIESENQUELL

Geeignet für die Zubereitung
von Säuglingsnahrung.
Natriumarm.

www.harzer-mineralquelle.de

- (2) Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.
- (3) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Verwaltungstätigkeit
 1. ganz oder teilweise abgelehnt,
 2. zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist, so kann die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden.
- (4) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht er auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben.
- (5) Wird eine zunächst abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.

§ 7 Rechtsbehelfsgebühren

- (1) Soweit ein Rechtsbehelf erfolglos bleibt, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzusetzen war.

War für die Verwaltungstätigkeit keine Gebühr festzusetzen, so richtet sich die Gebühr nach § 15 Nr. 24 des Gebühren tariffs.

- (2) Wird dem Rechtsbehelf teilweise stattgegeben oder wird er ganz oder teilweise zurückgenommen, so ermäßigt sich die sich aus Absatz 1 ergebende Gebühr nach dem Umfang der Abweisung oder der Rücknahme, im Falle der Rücknahme auf höchstens 25 v. H.
- (3) Wird der Rechtsbehelfsbescheid ganz oder teilweise aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Rechtsbehelfskosten ganz oder teilweise zu erstatten, es sei denn, dass die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

§ 8 Gebührenbefreiungen

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für
 1. mündliche Auskünfte,
 2. Öffentliche Verwaltungsdaten ohne erheblichen Zeitaufwand,
 3. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:
 - a) Auskünfte aufgrund eines bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Stadt Blankenburg (Harz) in eigenen Besoldungs-, Versorgungs- oder Tarifangelegenheiten
 - b) Bescheinigungen für den Besuch von Schulen,
 - c) Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,
 - d) Nachweise der Bedürftigkeit.
 4. Verwaltungstätigkeiten, die die Stundung oder den Erlass von Verwaltungskosten betreffen,
 5. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge,

6. Verwaltungstätigkeiten, zu denen
 - a) in Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Lande, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist,
 - b) Kirchen und andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts einschließlich ihrer öffentlich-rechtlichen Verbände, Anstalten und Stiftungen zur Durchführung von Zwecken insbesondere des § 54 der Abgabenordnung Anlass gegeben haben, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist.

- (2) Von der Erhebung einer Gebühr kann außer den in Absatz 1 genannten Fällen ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.
- (3) Die Absätze 1 und 2 werden bei Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe nicht angewendet.

§ 9 Auslagen

- (1) Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme einer Amtshandlung und sonstigen Verwaltungstätigkeiten Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner sie zu erstatten; dies gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist.

Auslagen hat der Kostenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer anderen am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind. In diesen Fällen findet ein Ausgleich zwischen den Behörden nur statt, wenn die Auslagen im Einzelfall 25,00 Euro übersteigen. Als Auslagen gelten auch Kosten, die einer am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind, ohne dass sie gegenseitig ausgeglichen werden.

- (2) Als Auslagen werden insbesondere erhoben:
 1. Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen; wird durch Bedienstete der Behörde zugestellt, so werden die für die Zustellungen durch die Post mit Zustellungsurkunde entstandenen Postgebühren erhoben,
 2. Außergewöhnliche Kosten für die Nutzung von Kommunikationstechnik (z.B. Telefon, Fax, Internet),
 3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
 4. Vergütung von Sachverständigen und Entschädigungen von Zeugen,
 5. bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten;
 6. Kosten, die anderen Behörde, Institutionen oder anderen Personen für ihre Tätigkeiten zu zahlen sind,
 7. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,
 8. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Durchschriften, Auszüge, Kosten für Fotokopien, Lichtpausen und Vervielfältigungen nach den im Gebühren tariff vorgesehenen Sätzen,
 9. Überlassung von elektronisch gespeicherten Daten mit und ohne Überlassung der Datenträger.

§ 10 Entstehung der Kostenschuld

- (1) Die Kostenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Stadt Blankenburg (Harz), im Übrigen mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit.



- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattendes Betrages.

§ 11 Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Fälligkeit entsteht mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner, wenn nicht die Stadt Blankenburg (Harz) einen späteren Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten können von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.

§ 12 Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Gebührenschuldverhältnis können – auf Antrag – ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 13 Übergangsbestimmungen

Für die Anwendung der Kostensatzung ist bei Antragserfordernis der Zeitpunkt des Eingangs des Antrages, im Übrigen der Zeitpunkt der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung maßgebend.

§ 14 Anwendung des Verwaltungskostengesetzes

Soweit diese Satzung keine Regelung enthält, finden nach § 4 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) in der jeweils gültigen Fassung sinngemäße Anwendung.

§ 15 Gebührentarife

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschbetrag in Euro
1.	Abschriften und Ausfertigungen (sofern sie nicht durch Ablichtungen hergestellt werden) je angefangene Seite	
1.1	im Format DIN A 5	3,00
1.2	im Format DIN A 4	5,00
1.3	In größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften (z.B. bei fremdsprachlichen oder wissenschaftlichen Texten oder Tabellen)	3,00 – 50,00
1.4	handgearbeitete Zeichnungen und Karten – Gebühr nach Zeitaufwand je angefangene 1/2 Stunde	8,00 – 20,50
2.	Beglaubigungen	
2.1	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigen und Negativen	
2.1.1	je Seite der Erstaufbereitung	6,00
2.1.2	je Seite der Mehraufbereitung	2,50

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschbetrag in Euro
2.2	Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen	3,00 – 31,00
3.	Bescheinigungen, Ausweise und Zeugnisse	
3.1	Ausstellen von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Anfrage (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind)	10,00 – 150,00
3.2	Beglaubigungen von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland (Legalisation), Erteilung einer Apostille	10,00 – 24,00
4.	Ersatzurkunden, Zweitschriften, Duplikate	
4.1	Erteilung einer Ersatzurkunde oder Zweitschrift, wenn die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei erfolgte je Urkunde oder Seite	1,70 – 4,60
4.2	in anderen Fällen	20,00 – 150,00
5.	Fotokopien und Drucke	
5.1	Fotokopien schwarz-weiß	
5.1.1	bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,80
	ab 10 Stück, je Seite	0,35
	ab 50 Stück, je Seite	0,20
	ab 100 Stück, je Seite	0,15
5.1.2	bis zum Format DIN A 3 je Seite	1,00
	ab 10 Stück, je Seite	0,70
	ab 50 Stück, je Seite	0,40
	ab 100 Stück, je Seite	0,30
5.1.3	in größeren Formaten	20,00
5.2	Fotokopien farbig, bis zu Format A 3, je Seite	3,85
	ab 10 Stück, je Seite	1,90
	ab 50 Stück, je Seite	1,00
	ab 100 Stück, je Seite	0,50
6.	Reproduktionen	
6.1	Sonstige Reproduktionen	
	Anfertigungen von Kopien bei nicht-schriftlichen Datenträgern (z.B. CD) auf Kosten der Benutzer neben dem Arbeitsaufwand nach Tarif 11	5,00
6.2	Gebühren für Fotos	
6.2.1	für private Nutzung ohne Veröffentlichung	5,00
6.2.2	für Veröffentlichungsgenehmigungen von fotografischen Aufnahmen:	
6.2.2.1	Für Publikationen bei einmaliger Veröffentlichung	
	a) für private Zwecke (Vereine o. ä.)	15,00
	b) für kommerzielle Nutzung	50,00 – 125,00
	c) für die Herstellung von Plakaten, Postern, Covers, Buchumschlägen, Postkarten, Kalendern (incl. Internetvorbereitung)	50,00 – 125,00
	Preispanne wie folgt unterlegt:	
	Plakate, Poster, Covers, Buchumschläge u. a.	50,00
	Postkarten	70,00
	Kalender	125,00
6.2.2.2	für Fernsehproduktionen	25,00 – 70,00
7.	Karten, Luftbilder	
7.1	Stadtgrundkarte Format DIN A 4 - A 0	10,00 – 61,00
7.2	Luftbilder Format DIN A 4 - A 0	10,00 – 61,00
8.	Akteneinsicht, Auskünfte	



Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschbetrag in Euro
8.1	Die Einsicht in Akten, Register, Karteien u. dgl., soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall der beaufsichtigt werden muss je angebrochener 1/2 Stunde durch einen Beschäftigten bzw. vergleichbaren Beamten	
	EG 1 bis 5/ bis A 5	10,00
	EG 6 bis 8/ A 6 bis A 7	12,00
	EG 9 bis 11/ A 8 bis A 12	15,00
	EG 12 /ab A 13	17,00
8.2	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung, für wissenschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Geschäfte	
8.2.1	Grundgebühr	5,00
8.2.2	Zuzüglich je angefangene Seite	1,50
8.3	Auskünfte zum Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht	
8.3.1	Auskünfte, deren Bearbeitung weniger als 1 Std. erfordert	12,00 – 22,50
8.3.2	Auskünfte, deren Bearbeitung mehr als 1 Std. erfordert, je weitere Stunde	12,00 – 22,50
8.4	Ausleihe von Bauakten pro Objekt	25,00 – 50,00
9.	Abgabe von Druckstücken (Ortssatzungen, Abgabensatzungen, Plänen, Tarifen, Straßen- und Wahlbezirksverzeichnissen und dgl.)	
	für jede angefangene Seite	0,15
	jedoch mindestens	1,00
10.	Aufnahme von Verhandlungen	
	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	
	je angefangene Seite	12,00 – 22,50
11.	Genehmigungen, Erlaubnisse und sonstige Verwaltungstätigkeiten	
11.1	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und andere zur unmittelbaren Nutzung der Beteiligten auf Antrag oder von Amts wegen vorgenommene Verwaltungstätigkeiten aufgrund gesetzlicher oder gemeindlicher Vorschriften	10,00 – 510,00
11.2	Fristverlängerungen, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Bewilligung oder sonstiger Verwaltungstätigkeiten erforderlich machen würde	10,00 – 510,00
11.3	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung u. a.	10,00 – 510,00
11.4	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	5,00 - 50,00
12.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Müheverwaltung verbunden sind, für jede angefangene 1/2 Stunde durch einen Beschäftigten bzw. vergleichbaren Beamten	
	EG 1 bis 5/bis A 5	20,00
	EG 6 bis 8/A 6 bis A 7	25,00

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschbetrag in Euro
	EG 9 bis 11/A 8 bis A 12	30,00
	EG 12/ ab A 13	35,00
13.	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen	
	bis zu 5.000 Euro des Bürgerschaftsantrages	10,00
	für jeden weiteren angefangenen – 5.000 Euro	5,00
14.	Vermögensverwaltung	
14.1	Vorrangseinräumungs-, Pfändentlassungs- und sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrecht Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
14.1.1	bis zu 5.000 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	10,00
14.1.2	für jeden weiteren angefangenen – 5.000 Euro	5,00
14.2	Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrecht Dritter	
14.2.1	bis zu 5.000 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	10,00
14.2.2	für jeden weiteren angefangenen – 5.000 Euro	5,00
14.3	Löschungsbewilligen, Vorrangseinräumungs-, Pfändentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Ziffer 13 fallen	10,00 - 51,00
14.4	Ausstellung einer Erklärung über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes (Negativzeugnis) nach §§ 24 ff. Baugesetzbuch bzw. nach § 11 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, in den jeweils gültigen Fassungen	40,00 – 50,00
	Anmerkung zu Tarif Nr. 14.4. Die Stadt erhebt für die Erteilung des Negativzeugnisses Kosten. Die Prüfung, ob ein Vorkaufsrecht besteht und ob es ausgeübt werden soll, hat die Stadt dagegen nach Mitteilung des jeweiligen Kaufvertrages überwiegend im öffentlichen Interesse von Amts wegen durchzuführen.	
15.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos	
	a) für das lfd. Haushaltsjahr	3,00
	b) für davor liegende Jahre nach Zeitaufwand	entsprechend Nr. 12
16.	Zweitausfertigungen von Abgabenscheiden und sonstigen Zahlungs- und Kassenbelegen	3,00
17.	Ersatzstücke für verlorene Hundesteuermarken	3,00
18.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben, für jedes Jahr, Feststellungen aus Konten und Akten	3,00
19.	Feststellungen aus Konten und Akten mit besonderer Müheverwaltung, für jede angefangene halbe Arbeitsstunde	12,00 – 22,50



Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschbetrag in Euro
20.	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung, soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger gut-geschrieben bzw. an ihn abgeführt worden ist.	6,00
21.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für	
21.1	Büroarbeiten je angefangene 1/2 Arbeitsstunde	12,00 – 22,50
21.2	Außenarbeiten je angefangene 1/2 Arbeitsstunde einschl. Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle	12,00 – 22,50
22.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je Anmarschweg von der Dienststelle oder der vorhergehenden Baustelle	12,00 – 22,50
23.	Gebühren für statistische Veröffentlichungen	
23.1	Jahrbücher	25,00
23.2	Quartalsberichte	7,00
23.3	Sonderveröffentlichungen	7,00
23.4	Straßenkatalog	6,00
24.	Rechtsbehelfe - Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe (einschließlich Widersprüche Dritter), soweit für die Verwaltungstätigkeit keine Gebühr festzusetzen war und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist.	40,00 – 500,00

Streitwerttabelle im Sinne von § 13 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungskostengesetz LSA

Streitwert bis	Gebühr
1.000 €	40,00 €
2.000 €	85,00 €
2.500 €	90,00 €
3.000 €	100,00 €
3.500 €	105,00 €
4.000 €	110,00 €
4.500 €	120,00 €
5.000 €	125,00 €
6.000 €	140,00 €
7.000 €	150,00 €
8.000 €	170,00 €
9.000 €	180,00 €
10.000 €	200,00 €
13.000 €	220,00 €
16.000 €	240,00 €
19.000 €	265,00 €
22.000 €	285,00 €
25.000 €	310,00 €
30.000 €	340,00 €
35.000 €	370,00 €

Streitwert bis	Gebühr
40.000 €	400,00 €
45.000 €	430,00 €
50.000 €	460,00 €
ab 50.000,01 €	500,00 €

§ 16 In-Kraft-Treten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Blankenburg (Harz) vom 28. Oktober 2004, zuletzt geändert am 16.12.2010, außer Kraft.

Ausgefertigt am:
Blankenburg (Harz), den 11.12.2015


Heiko Breithaupt
Bürgermeister



Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes für das Jahr 2012 der „Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen im Gebiet des Ortsteils Wienrode der Stadt Blankenburg (Harz)“.

Vom 10. Dezember 2015.

Aufgrund der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. den §§ 2 und 6 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) i.d.F. der Bek. vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2014 (GVBl. LSA S. 522) und des § 7 der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen im Gebiet des Ortsteils Wienrode der Stadt Blankenburg (Harz) vom 06.09.2004, zuletzt geändert am 11.12.2014 hat der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) in seiner Sitzung am 10.12.2015 folgende Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes für das Jahr 2012 beschlossen:

§ 1 Beitragssatz

- (1) Gemäß § 7 der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen im Gebiet des Ortsteils Wienrode der Stadt Blankenburg (Harz) vom 06.09.2004, zuletzt geändert am 11.12.2014 wird folgender Beitragssatz festgesetzt:

Der Beitragssatz für das Veranlagungsjahr 2012 beträgt 0,055725 Euro je Quadratmeter Berechnungsfläche.

- (2) Der Beitragssatz ergibt sich aus dem Investitionsaufwand des Jahres 2012. Der Investitionsaufwand ist in der Anlage der Satzung festgelegt.

§ 2 Erlass von Kleinbeträgen

Die Festsetzung oder Erhebung eines Beitrages niedriger als 2,50 Euro ist ausgeschlossen.



§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2012 in Kraft.
Ausgefertigt am:

Blankenburg (Harz), den 11.12.2015



Heiko Breithaupt
Bürgermeister



Anlage zur Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes für das Jahr 2012 der „Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen im Gebiet des Ortsteils Wienrode der Stadt Blankenburg (Harz)“

Berechnung des Beitragssatzes

2012 Baumaßnahme: westliche Stichstraße der Harzstraße (sog. Insel)

Beitragsfähige Kosten des Jahres 2012	90.457,91 €
umlagefähiger Aufwand (Anliegeranteil)	51,72 %
umlagefähiger Aufwand des Jahres 2012 51,72 % von 90.457,91 €	= 46.784,83 €
anrechenbare Fördermittel (Anliegeranteil)	25.322,65 €
Verrechnung des umlagefähigen Aufwands mit den Fördermitteln 46.784,83 € - 25.322,65 €	= 21.462,18 €

Berechnungsfläche des Abrechnungsgebiets	385.145,46 m ²
umlagefähige Kosten 2012 / Berechnungsfläche 21.462,18 € / 385.145,46 m ²	= 0,055725 €/m ²

Der umlagefähige Ausbaubeitrag des Jahres 2012 beträgt:

0,055725 €/m² Berechnungsfläche

Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes für das Jahr 2014 der „Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen im Gebiet des Ortsteils Wienrode der Stadt Blankenburg (Harz)“

Vom 10. Dezember 2015.

Aufgrund der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. den §§ 2 und 6 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2014 (GVBl. LSA S. 522) und des § 7 der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen im Gebiet des Ortsteils Wienrode der Stadt Blankenburg (Harz) vom 06.09.2004, zuletzt geändert am 11.12.2014 hat der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) in seiner Sitzung am 10.12.2015 folgende Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes für das Jahr 2014 beschlossen:

§ 1 Beitragssatz

- (1) Gemäß § 7 der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen im Gebiet des Ortsteils Wienrode der Stadt Blankenburg (Harz) vom 06.09.2004, zuletzt geändert am 11.12.2014 wird folgender Beitragssatz festgesetzt:

Der Beitragssatz für das Veranlagungsjahr 2014 beträgt 0,033552 Euro je Quadratmeter Berechnungsfläche.

- (2) Der Beitragssatz ergibt sich aus dem Investitionsaufwand des Jahres 2014. Der Investitionsaufwand ist in der Anlage der Satzung festgelegt.

§ 2 Erlass von Kleinbeträgen

Die Festsetzung oder Erhebung eines Beitrages niedriger als 2,50 Euro ist ausgeschlossen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2014 in Kraft.

Ausgefertigt am:
Blankenburg (Harz), den 11.12.2015



Heiko Breithaupt
Bürgermeister



Anlage zur Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes für das Jahr 2014 der „Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen im Gebiet des Ortsteils Wienrode der Stadt Blankenburg (Harz)“

Berechnung des Beitragssatzes

2014 Baumaßnahme: Schachtweg (Neue Straße bis Kreuzungsbe-
reich der Wirtschaftswege Richtung Kleingartenanlage und
Harzstraße (L 93)) – Planungsleistungen

Beitragsfähige Kosten des Jahres 2014	24.936,99 €
umlagefähiger Aufwand (Anliegeranteil)	51,72 %
umlagefähiger Aufwand des Jahres 2014 51,72 % von 24.936,99 €	= 12.897,41 €

Berechnungsfläche des Abrechnungsgebiets	384.406,31 m ²
umlagefähige Kosten 2014 / Berechnungsfläche 12.897,41 € / 384.406,31 m ²	= 0,033552 €/m ²

Der umlagefähige Ausbaubeitrag des Jahres 2014 beträgt:

0,033552 €/m² Berechnungsfläche

Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes für das Jahr 2015 der „Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen im Gebiet des Ortsteils Wienrode der Stadt Blankenburg (Harz)“.

Vom 10. Dezember 2015.

Aufgrund der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. den §§ 2 und 6 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) i.d.F. der Bek. vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2014 (GVBl. LSA S. 522) und des § 7 der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen im Gebiet des Ortsteils Wienrode der Stadt Blankenburg (Harz) vom 06.09.2004, zuletzt geändert am 11.12.2014 hat der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) in seiner Sitzung am 10.12.2015 folgende Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes für das Jahr 2015 beschlossen:

§ 1 Beitragssatz

- (1) Gemäß § 7 der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen im Gebiet des Ortsteils Wienrode der Stadt Blankenburg (Harz) vom 06.09.2004, zuletzt geändert am 11.12.2014 wird folgender Beitragssatz festgesetzt:

Der Beitragssatz für das Veranlagungsjahr 2015 beträgt 0,071654 Euro je Quadratmeter Berechnungsfläche.

- (2) Der Beitragssatz ergibt sich aus dem Investitionsaufwand des Jahres 2015. Der Investitionsaufwand ist in der Anlage der Satzung festgelegt.

§ 2 Erlass von Kleinbeträgen

Die Festsetzung oder Erhebung eines Beitrages niedriger als 2,50 Euro ist ausgeschlossen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am:
Blankenburg (Harz), den 11.12.2015


Heiko Breithaupt
Bürgermeister



Anlage zur Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes für das Jahr 2015 der „Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen im Gebiet des Ortsteils Wienrode der Stadt Blankenburg (Harz)“

Berechnung des Beitragssatzes

2015 Baumaßnahme: Schachtweg (Neue Straße bis Kreuzungsbe-
reich der Wirtschaftswege Richtung Kleingartenanlage und
Harzstraße (L 93))

Beitragsfähige Kosten des Jahres 2015 121.682,53 €

umlagefähiger Aufwand (Anliegeranteil) 51,72 %

umlagefähiger Aufwand des Jahres 2015
51,72 % von 121.682,53 € = 62.934,20 €
anrechenbare Fördermittel (Anliegeranteil) 35.367,84 €

Verrechnung des umlagefähigen Aufwands mit den Förder-
mitteln
62.934,20 € - 35.367,84 € = 27.566,36 €

Berechnungsfläche des Abrechnungsgebiets
384.715,11 m²

umlagefähige Kosten 2015 / Berechnungsfläche
27.566,36 € / 384.715,11 m² = 0,071654 €/m²

Der umlagefähige Ausbaubeitrag des Jahres 2015 beträgt:

0,071654 €/m² Berechnungsfläche.

Bekanntmachung des Wahlleiters

Der Wahlleiter gibt entsprechend § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 (GVBl. LSA 2004, 92), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 333), bekannt:

Die gewählte Bewerberin, Frau Patricia Tacke, scheidet durch den Verlust ihrer Wählbarkeit gemäß § 40 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 aus dem Ortschaftsrat Stadt Derenburg aus.

Nach dem durch den Wahlausschuss der Stadt Blankenburg (Harz) am 28.05.2014 festgestellten endgültigen Wahlergebnis ist der freigewordene Sitz für die CDU im Ortschaftsrat Stadt Derenburg in Anwendung des § 43 KWG LSA auf Herrn Klaus-Friedrich Münchhoff übergegangen, da die in der Reihenfolge vor Herrn Münchhoff nächstfestgestellte Bewerberin die Annahme des Sitzes nach § 48 KWG LSA abgelehnt hat.

Der Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlleiters

Der Wahlleiter gibt entsprechend § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 (GVBl. LSA 2004, 92), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 333), bekannt:

Der gewählte Bewerber, Herr Hartmut Berge, scheidet durch den Verlust seiner Wählbarkeit gemäß § 40 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 aus dem Stadtrat Blankenburg (Harz) aus.

Nach dem durch den Wahlausschuss der Stadt Blankenburg (Harz) am 28.05.2014 festgestellten endgültigen Wahlergebnis gibt es keinen nächstfestgestellten Bewerber für den Wahlvorschlag der CDU. Der freigewordene Sitz bleibt somit unbesetzt.

Bekanntmachung des Wahlleiters

Der Wahlleiter gibt entsprechend § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 (GVBl. LSA



2004, 92), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 333), bekannt:

Herr Gunter Freystein scheidet durch Tod aus dem Ortschaftsrat Hüttenrode aus.

Da Herr Freystein als ehemaliger Ortsbürgermeister des Ortsteiles Hüttenrode der Stadt Blankenburg (Harz) gemäß § 20 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 zusätzliches Mitglied des Ortschaftsrates war, erfolgt keine Nachbesetzung.

Der Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlleiters

Der Wahlleiter gibt entsprechend § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 (GVBl. LSA 2004, 92), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 333), bekannt:

Der gewählte Bewerber, Herr Gunter Freystein, scheidet durch Tod aus dem Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) aus.

Nach dem durch den Wahlausschuss der Stadt Blankenburg (Harz) am 28.05.2014 festgestellten endgültigen Wahlergebnis ist der freigewordene Sitz für die Union Blankenburg (UB) im Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) in Anwendung des § 43 KWG LSA auf Herrn Thilo Güldenpfennig übergegangen, da der in der Reihenfolge vor Herrn Güldenpfennig nächstfestgestellte Bewerber die Annahme des Sitzes nach § 48 KWG LSA abgelehnt hat.

Der Wahlleiter

Wahlbekanntmachung – Aufforderung an die Parteien

Mit öffentlicher Bekanntmachung der Landeswahlleiterin vom 29.04.2015 (MBL. LSA S. 273) wurden die vorschlagsberechtigten Parteien zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung der Wahlausschüsse aufgefordert. Analog hierzu fordert der Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz) entsprechend § 26 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetz vom 5. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 494, 498) in Verbindung mit § 5 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) vom 27. Mai 2015 (GVBl. LSA 2015, S. 200), die in der Stadt Blankenburg (Harz) vertretenen Parteien auf, für die Wahl zum 7. Landtag von Sachsen-Anhalt, in einer Frist von **zwei Wochen** Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Wahlvorsteher/innen, stellvertretende Wahlvorsteher/innen und Beisitzer/innen für die Wahlvorstände der Stadt Blankenburg (Harz) vorzuschlagen.

Dabei ist auf die Festlegung des § 48 Absatz 2 LWG in Verbindung mit § 8 Absatz 3 LWO zu achten, wonach Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen nicht für ein Wahlehrenamt berufen werden können. Die Ablehnung eines Wahlehrenamtes ist nur aus den Gründen des § 49 LWG möglich.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte an das Wahlbüro der Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 3 in 38889 Blankenburg (Harz), Tel. 03944/943-320 oder -328.

Heiko Breithaupt
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. B 17/15 „Neubau Wohngemeinschaft mit erhöhtem Pflegeaufwand im Stadtpark, Blankenburg (Harz)“, nunmehr vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. vbB 30/15 „Neubau Wohngemeinschaft mit erhöhtem Pflegeaufwand im Stadtpark, Blankenburg (Harz)“ und der Begründung, Stand: November 2015, gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 beschlossen, das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. B 17/15 „Neubau Wohngemeinschaft mit erhöhtem Pflegeaufwand im Stadtpark, Blankenburg (Harz)“ als Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vbB 30/15 weiter zu führen.

Gleichzeitig wurde der geänderte Entwurf des nunmehr vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. vbB 30/15 „Neubau Wohngemeinschaft mit erhöhtem Pflegeaufwand im Stadtpark, Blankenburg (Harz)“ und die Begründung, Stand: November 2015, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Änderungen im Planentwurf betreffen hauptsächlich:

- die Konkretisierung der Art des Bebauungsplanes in einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die damit verbundene Präzisierung der Festsetzungen,
- den Wegfall der temporären Baustellenzufahrt zur Gartenstraße.

Der ursprüngliche Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B 17/15 „Neubau Wohngemeinschaft mit erhöhtem Pflegeaufwand im Stadtpark, Blankenburg (Harz)“, Stand: 08.09.2015, mit der Begründung, Stand: 09.09.2015, hat bereits in der Zeit vom 28.09.2015 bis einschließlich 09.11.2015 öffentlich ausgelegt.

Zum besseren Vergleich wird der ursprüngliche Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B 17/15 „Neubau Wohngemeinschaft mit erhöhtem Pflegeaufwand im Stadtpark, Blankenburg (Harz)“, Stand: 08.09.2015, mit der Begründung, Stand: 09.09.2015, ebenfalls mit ausgelegt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist in dem beigelegten Ortslageplan und dem Flurkartenauszug dargestellt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltsprache nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung liegen gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 und § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit

vom 07.01.2016 bis einschließlich 08.02.2016

im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss, in 38889 Blankenburg (Harz), zu den üblichen Sprechzeiten: montags von 9 bis 14 Uhr, dienstags von 8 bis 18 Uhr, donnerstags von 9 bis 18 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr und jeden 2. und 4. Samstag im Monat von 9 bis 11 Uhr öffentlich aus.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die allgemei-

nen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich innerhalb dieser Auslegungsfrist zur Planung zu äußern.

Äußerungen zur Planung und Stellungnahmen zum geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und zur Begründung können während der Auslegungsfrist im Bürgerbüro vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Blankenburg (Harz), den 11.12.2015
Gez. Heiko Breithaupt
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)



Ortslageplan mit dem Geltungsbereich des geänderten Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. vdB 30/15 "Neubau Wohngemeinschaft mit erhöhtem Pflegeaufwand im Stadtpark, Blankenburg (Harz)"
Gemarkung Blankenburg Flur 27
N
unmaßstäblich



Flurkartenauszug mit dem Geltungsbereich des geänderten Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. vdB 30/15 "Neubau Wohngemeinschaft mit erhöhtem Pflegeaufwand im Stadtpark, Blankenburg (Harz)"
Gemarkung Blankenburg Flur 27
N
unmaßstäblich

Bekanntmachung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schustergasse/Graseweg“, Blankenburg (Harz) Ortsteil Heimburg

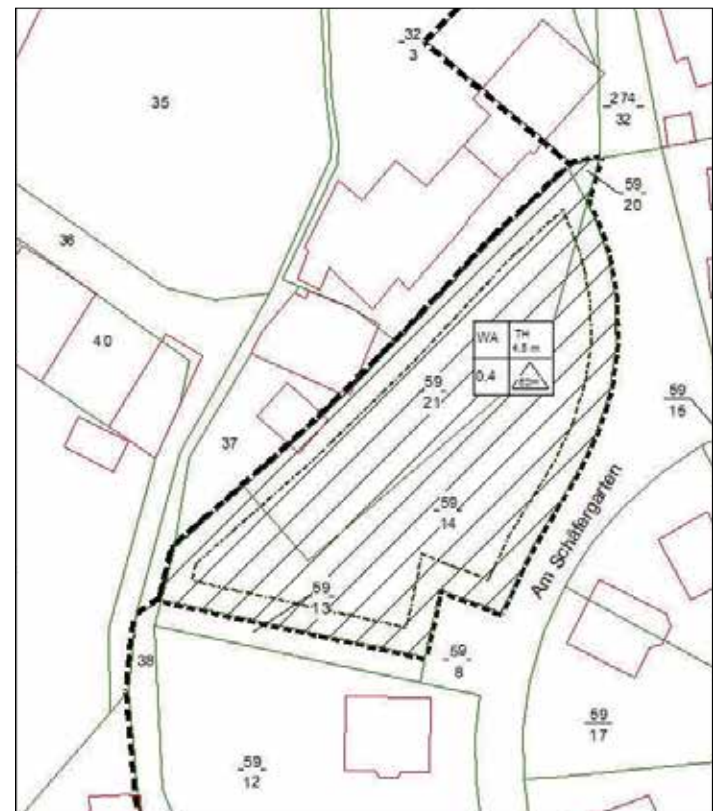
Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schustergasse/Graseweg“, Blankenburg (Harz) Ortsteil Heimburg gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 i.V.m. § 1 Absatz 8 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schustergasse/Graseweg“, Blankenburg (Harz) Ortsteil Heimburg wird im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen der öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Die Lage und der Geltungsbereich der o.g. 1. Änderung sind in den beigefügten Übersichtsplänen dargestellt.

Blankenburg (Harz), den 11.12.2015
Gez. Heiko Breithaupt
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)



Flurkartenauszug mit dem Geltungsbereich des Entwurfes der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1 "Schustergasse/Graseweg", Blankenburg (Harz), Ortsteil Heimburg
Gemarkung Heimburg Flur 7
N
unmaßstäblich





Ortslage Heimburg mit dem Geltungsbereich des Entwurfs der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Schustergasse/Graseweg“, Blankenburg (Harz), Ortsteil Heimburg

Gemarkung Heimburg
Flur 7
unmaßstäblich

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schustergasse/Graseweg“, Blankenburg (Harz) Ortsteil Heimburg

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in dieser Sitzung am 10.12.2015 den Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schustergasse/Graseweg“, Blankenburg (Harz) Ortsteil Heimburg, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (Stand: 10/2015), gefasst.

Dieser Entwurf liegt in der Zeit

vom 29.12.2015 bis zum 03.02.2016

im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss, in 38889 Blankenburg (Harz), zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Zusätzlich können die entsprechenden Unterlagen innerhalb o.g. Zeitraumes im Büro der Ortsbürgermeisterin Ortsteil Heimburg, Blankenburger Straße 3, in 38889 Blankenburg (Harz) während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Es wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung die Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schustergasse/Graseweg“, Blankenburg (Harz) Ortsteil Heimburg können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift an den genannten Auslegungsorten vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schustergasse/Graseweg“,

Blankenburg (Harz) Ortsteil Heimburg wird als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Die Lage und der Geltungsbereich der o.g. 1. Änderung sind bereits in den Übersichtsplänen zur Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses dargestellt.

Blankenburg (Harz), den 11.12.2015

Gez. Heiko Breithaupt

Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)

Hinweis des Fachbereichs Recht-, Ordnung und Soziales zum Freiwilligen Wehrdienst: Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrerfassung

Zum 1. Juli 2010 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes (WPFLG) verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten.

Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde im Februar 2016 Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung.

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden.

Der Widerspruch kann bei der

Stadt Blankenburg (Harz)

Bürgerbüro

Harzstraße 3

38889 Blankenburg (Harz)

eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht **bis spätestens 29. Januar 2016** widersprochen wurde, werden die genannten Daten weitergegeben.

Stadt Blankenburg (Harz)

Bürgerbüro

Bekanntmachung Amtsblatt des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz

Es wird darauf hingewiesen, dass die aktuelle Ausgabe Nr. 3 des Amtsblattes des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz vom 20. November 2015 im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss, in 38889 Blankenburg (Harz) zu den Sprechzeiten eingesehen und als PDF-Dokument von der Internetseite www.tazv-vorharz.de heruntergeladen werden kann.

Bekanntmachung Amtsblatt der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz

Es wird darauf hingewiesen, dass die aktuelle Ausgabe Nr. 8 des Amtsblattes der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz vom 30. November 2015 im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss, in 38889 Blankenburg (Harz) zu den Sprechzeiten eingesehen und als PDF-Dokument von der Internetseite www.wahb.eu heruntergeladen werden kann.



KoBa HARZ.

WIR SCHAFFEN CHANCEN!



KONTAKT:

ARBEITSSUCHENDE
03943 58 3000

ARBEITGEBER
03943 58 3333



ARBEITGEBERBERATUNG & VERMITTLUNG



UNTERSTÜTZUNG



GRUNDSICHERUNG

DAS KOMMUNALE JOBCENTER IM LANDKREIS HARZ
WÜNSCHT FROHE WEIHNACHTEN!

www.KoBa-Jobcenter-Harz.de



CETOX®



Strahltechnik

03944/363810

Baggerarbeiten

Sand- und Wasserstrahlen

Pflasterarbeiten

Betonsanierung

Bodenbeschichtungen

Cetox GmbH & Co. KG | Alte Rübeländer Straße 3 | Hüttenrode

Allen Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir frohe Festtage und ein gutes, erfolgreiches neues Jahr.



MAXIMALE RÄUMLEISTUNG
MINIMALE LAUTSTÄRKE
DIE BESTEN
SCHNEEFÄHREN AM MARKT

WOLFSHOLZER

Maschinen & Geräte GmbH

Wolfsholz

38855 Wernigerode

Tel. 03943/55336 · Fax 46146

HONDA
POWER EQUIPMENT

Horst Ronnenberg

www.immer-ein-zuhause.de
Frohe Weihnachten!

Auf diesem Wege möchten wir uns für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Wir wünschen unseren werten Patienten, Mietern und Kunden ein besinnliches Fest und ein frohes neues Jahr bei bester Gesundheit.

Auch in Zukunft sind wir Ihnen gern ein verlässlicher Partner und werden weiterhin unsere ganze Kraft und Erfahrung für Sie einsetzen.



Sozial- und Krankenpflege-Service

Ralph Gehrke

Helsunger Straße 36 · 38889 Blankenburg

Telefon 03944 / 369371 · Telefax 03944 / 369372

Kulturkalender der Stadt Blankenburg (Harz) – Januar 2016

Täglich:

Glockenspiel am Rathaus; 11, 15 und 18.30 Uhr

„KlangZeitRaum – Dem Geheimnis der Musik auf der Spur“; multimediale Ausstellung zur Musikgeschichte; Di.-Sa.: 14 bis 17 Uhr, sonn- und feiertags: 10 bis 17 Uhr; Kloster Michaelstein, Michaelstein 3; 03944 903015; www.kloster-michaelstein.de

Wiederkehrende Veranstaltungen:

Führungen der Tourist- und Kurinformation (03944 2898), www.blankenburg.tourismus.de

Nachwächterrundgang durch die historische Altstadt: der besondere Rundgang durch die Innenstadt im Schatten der Nacht offenbart ganz neue und geheimnisvolle Blickwinkel auf die Stadt, Treffpunkt: hist. Rathaus; ca.1 Std (Fr, 21 Uhr)

Großes Schloss, Verein Rettung Schloss Blankenburg e.V. (03944 3676223), www.rettung-schloss-blankenburg.de

Schlossinnenhof geöffnet (Di.- So. 10 bis 16 Uhr)

„Damit Vergangenheit Zukunft hat“ – Dokumentation zum 10-Jährigen Jubiläum des Vereins Rettung Schloss Blankenburg e.V. (Di.- So. 10 bis 16 Uhr)

Indianermuseum Derenburg, Bleichstraße 2/Ecke Kornstraße

Erleben Sie Indianerkulturen von Südamerika bis zu den Inuit! Lebensgroße Dioramen mit Wohngebäuden, Figuren, Tieren und über 3000 Exponaten aller indigenen Kulturen aus 10 000 Jahren Zeitgeschichte zeigen die Lebensweise und die Kultur der einstigen Ureinwohner Amerikas. Dauer ca.1 Stunde, Preis: Erwachsene: 5 €; Kinder:3 €; (0176 82663964) (So., 14.30 Uhr)

O.F.u.S. e.V. im Skorpion Gym in der Turnhalle der August-Bebel-Schule (Helsunger Straße 34) Jan Kruschwitz: kontakt@ofus-ev.de

Kampfkunst-Balintawak Blankenburg, Turnhalle der August-Bebel-Schule, Helsunger Straße 34 (Trainingszeiten: Di 18 – 19.30 Uhr/Mi 18- 19.30 Uhr/Fr 18 – 19.30 Uhr) Nordic Walking, Hannelore Klingenberg (03944 900051)

Nordic Walking; Treffpunkt Thiepark (Mo. und Do. 18 Uhr)

Kantorei, Kantor Jürgen Opfermann (03944 365407)

Kantoreiprobe: Die Chöre laden zum Mitsingen ein (Mo. 19.30 Uhr)

Jungbläser (Mi. 18.30 Uhr)

Posaunenchor (Mi. 19.30 Uhr)

QiGong im Frauenzentrum Georgenhof, Herzogstraße 16, Liesel Klingenberg

(03943 634776)

QiGong – ein Weg zu innerer Balance und hoher Lebensqualität. (Mo. 16.30 Uhr)

Tibetische Gymnastik.

Es werden alle Bereiche der Wirbelsäule trainiert. Die weichen langsamen Bewegungen werden von kontrollierter Atmung begleitet. Das tibetische Gymnastikprogramm stärkt die oberen und tieferen Muskelstränge. Elemente des Qi Gong und des Yoga stärken das Körperbewusstsein. Hotel „Gut Voigtländer“, 03944 36610, (Di. 19.00 Uhr)

Blankenburger Singgemeinschaft e.V., Ulrike Brandtmann (03944 61456)

Probeabend (Do. 19.30 Uhr)

Glasmanufaktur Harzkristall, Im Freien Felde 5, Ortsteil Derenburg (039453 68022), www.harzkristall.de, täglich geöffnet von 10 bis 18 Uhr

Erlebnisführungen durch die Hütte (tägl. von 10.30 bis 15.30 Uhr stündlich)

Glasblasen für Gäste, Schauwerkstatt (Mo.-Sa. 10 bis 17 Uhr, So. 10 bis 16 Uhr)

Glückskugel blasen am Hüttenofen (So. 10 bis 16 Uhr)

Heimatstube Derenburg, Obermauerstraße 8 „Schwanekes Villa“, Hannelore Langer (039453 450), geöffnet jeden 1. und 3. Dienstag im Monat ab 17 Uhr (bei Bedarf nach Absprache)

Sonntag, 03. Januar 2016

9.30 Uhr geführte Neujahrswanderung zum Eichenberg

Gute Unterhaltung und schöne Naturerlebnisse erwarten die Teilnehmer an der Wanderung mit leichtem Anstieg. Treffpunkt: Teufelsbad Fachklinik; Tourist- und Kurinformation (03944 2898); www.blankenburg-tourismus.de

Mittwoch, 06. Januar 2016

14.30 Uhr Akademiekonzert – Makin' Jazz: Alle Jahre wieder trifft sich der Jazz- Nachwuchs aus Sachsen-Anhalt in Michaelstein, um Jazzcombo- und Bigband-Luft zu schnuppern. Musikscheune, Kloster Michaelstein (03944 903015), www.kloster-michaelstein.de

Mittwoch, 13. Januar 2016

19.30 Uhr Westkanada – eine Multivisionsschau: „As-Sin-Wati“ – Die Felsen am Horizont, so nennen die indianischen Ureinwohner die Gebirge Westkanadas, eine grandiose Landschaft, die die beiden Dessauer Naturfotografen Heike Setzermann und Dirk Vorwerk schon mehrfach in Bann zog. Besuchen Sie die schönste Panoramastraße Kanadas, reißende Flüsse, to-

sende Wasserfälle und leuchtende Gletscher. Teufelsbad Fachklinik; Tourist- und Kurinformation Blankenburg (Harz), (03944 2898) www.blankenburg-tourismus.de

Samstag, 16. Januar 2016

19.11 Uhr 1. Büttensitzung des Heimburger Karnevalvereins e.V., Gaststätte „Zur Linde“

19.30 Uhr 1. Büttensitzung des Derenburger Karnevalvereins Blau- Weiß e.V. Gaststätte „Weißer Adler“

Sonntag, 17. Januar 2016

9.30 Uhr geführte Winterwanderung rund um das Kloster Michaelstein, Gute Unterhaltung und schöne Naturerlebnisse erwartet die Teilnehmer an dieser leichten Wanderung. Treffpunkt: Teufelsbad Fachklinik; Tourist- und Kurinformation (03944 2898)

Samstag, 23. Januar 2016

19.11 Uhr 2. Karnevalsitzung des Heimburger Karnevalvereins e.V., Gaststätte „Zur Linde“

19.30 Uhr 2. Karnevalsitzung des Derenburger Karnevalvereins Blau- Weiß e.V., Gaststätte „Weißer Adler“

19.30 Uhr Sekt, Frack und Rock'n Roll – Michaelsteiner Klosterkonzert mit dem Trio „Bidla Buh“, Musikscheune, Kloster Michaelstein (03944 903015), www.kloster-michaelstein.de

Sonntag, 24. Januar 2016

14 Uhr Kinderkarneval des Derenburger Karnevalvereins Blau- Weiß e.V., Gaststätte „Weißer Adler“

Freitag, 29. Januar 2016

19.30 Uhr Akademiekonzert „Tanzende Finger“, Abschlusskonzert des Meisterkurses für Klavier-Solo und Klavier-Duo. Im Rahmen des Abschlusskonzertes spielen ausgewählte Solisten und Duos ihre besten Werke. Alte Schmiede, Kloster Michaelstein (03944 903015), www.kloster-michaelstein.de

Samstag, 30. Januar 2016

18 Uhr Abends im Kloster – Taschenlampenführung für Kinder: Im Dämmerlicht sind der Kreuzgang, die Kapelle und der Speisesaal geheimnisvoll, schön und erzählen eigene Geschichten. Dunkle Ecken und alte Klosterlegenden erscheinen in besonderem Licht. Führung für Familien mit Kindern im Alter von 7 bis 11 Jahren, mit Anmeldung. Kloster Michaelstein (03944 903015); www.kloster-michaelstein.de

Fortsetzung auf Seite 25



Sozial- und Krankenpflege-Service Ralph Gehrke



Wir stehen seit 2001 für:

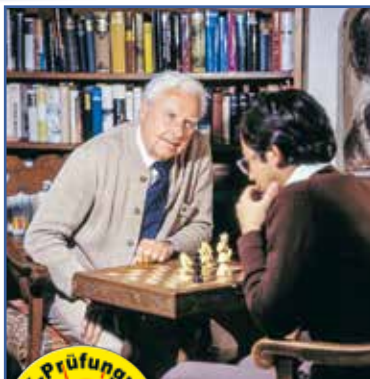
- Hilfe in allen Lebenslagen vom Einkauf bis zur Grundpflege
- Höchste Qualität, Fürsorge und großes Engagement bei allen Hilfeleistungen
- Betreuung bei Demenz in der Häuslichkeit
- Verträge mit allen Kassen
- Zusätzliche Betreuungsleistungen bei eingeschränkter Alltagskompetenz §45b
- Zusammenarbeit mit allen Ärzten, Ämtern und med. Versorgern

Erreichbar: 0–24 Uhr, Tel. 0 39 44 / 36 93 71



Ihre Vorteile, wenn Sie sich für uns entscheiden:

- Organisation aller Belange in der Pflege von der Krankenhausentlassung bis zur Ausstattung der Wohnung mit Hilfsmitteln, eine bedarfsgerechte Versorgung nur auf Sie und Ihre Bedürfnisse angepasst
- Versorgung wenn nötig in der Nacht – wir haben in der Ambulanz als einzige einen Dauernachtdienst
- Alle Organisationen, Hausbesuche, Telefonate, Anschreiben, Apothekenfahrten, Arztfahrten, Kostenvorschläge verstehen wir als kostenlosen Service für Sie



Seniorenwohngemeinschaften:

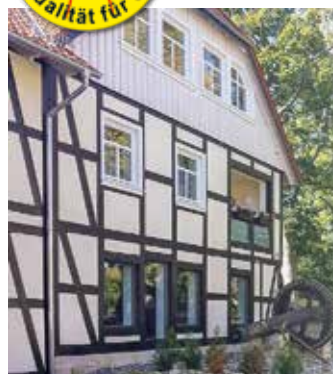
- Bei Bedarf Unterbringung in einer unserer liebevoll ausgestatteten und betreuten Seniorenwohngemeinschaften
- hier richten Sie Ihre Wohnung mit Ihren Möbeln und persönlichen Dingen mit unserer Hilfe ein, gestalten von der Farbe bis zur Dekoration selbst
- Sie leben hier selbstbestimmend und gestalten Ihren Tag mit (vom Kochen bis zum allwöchentlichen Schwimmen und allen Aktivitäten)

Sie werden hier wenn nötig 24 h am Tag versorgt, bei allen Pflegestufen und jeder Art von Hilfebedarf. Ein Umzug bei Schwerstpflegebedarf kann ausgeschlossen werden. Ihre Angehörigen haben jederzeit die Möglichkeit bei Ihnen zu sein, da Sie einen eigenen Schlüssel zu ihrer Wohnung haben!

Unser Versprechen an Sie: Sie zahlen egal bei welcher Versorgung und Leistung in der Häuslichkeit keinen Cent dazu! Keine Mehrleistungsberechnung, keine Investitionskosten – Ihr Pflegegeld ist ausreichend!



Nach wiederholter Prüfung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) erhielten wir in allen Bereichen die **Bestnote 1,0!** Wir freuen uns, Sie weiterhin in dieser hohen Qualität betreuen zu dürfen.



Zusätzlich zu den Angeboten in den Seniorenwohngemeinschaften bieten wir unsere Leistungen zum Beispiel auch im Seniorenwohnpark Zimmermanns Mühle an.



Helsunger Straße 36 · 38889 Blankenburg
www.immer-ein-zuhause.de · Telefon 0 39 44 / 36 93 71



🍷 Geburtstage des Monats 🍷

Allen Jubilaren des Monats Januar 2016 gratulieren wir herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute für das neue Lebensjahr!

Der Bürgermeister Heiko Breithaupt sowie die Ortsbürgermeister
Rüdiger Klamroth, Werner Greif, Christina Moj, Ilona Kresse, Manfred Busse, Jürgen Baum und Ulf Voigt.

Hinweis: Mit Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes (§ 50 Abs. 2 BMG) zum 01.11.2015 darf die Meldebehörde nur noch Auskunft zu Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag und jedem fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag zu jedem folgenden Geburtstag erteilen. Wir veröffentlichen die Geburtstagsjubiläen in der neuen, dem Gesetz angepassten Form.

Blankenburg (Harz)

01.01.	80	Stille	Manfred
03.01.	70	Nierade	Wolfgang
03.01.	75	Röhrig	Ursula
04.01.	80	Hendrich	Klaus
05.01.	70	Welzel	Günter
06.01.	75	Gutsch	Gerda
06.01.	75	Paul	Gerlinde
06.01.	75	Riemer	Harry
07.01.	80	Rienäcker	Hanni
09.01.	80	Bortfeldt	Kurt
09.01.	70	Brandes	Birgit
10.01.	75	Grensemann	Reinhard
10.01.	75	Wagner	Otto
11.01.	95	Maue	Anneliese
12.01.	75	Beyer	Udo
12.01.	85	Reddig	Ursula
12.01.	70	Rockahr	Dr. Gerd
12.01.	70	Schmidt	Ernst
13.01.	80	Kliem	Wilhelm
13.01.	80	Müller	Elfriede
15.01.	70	Jordan	Peter
16.01.	80	Rinck	Gerhard
17.01.	80	Schomburg	Gertrud

18.01.	80	Mossier	Karl-August
18.01.	80	Wolf	Alfred
19.01.	75	Böker	Ingeborg
19.01.	70	Klingner	Hans
19.01.	75	Schmidtke	Brigitte
19.01.	85	Wiegmann	Luise
20.01.	75	Gerecke	Karin
21.01.	75	Kulawik	Gerda
23.01.	75	Bleil	Hans-Jürgen
24.01.	80	Bedewitz	Erika
24.01.	70	Dörsing	Erika
24.01.	75	Hildebrandt	Renate
24.01.	85	Labisch	Margot
25.01.	70	Bosse	Heidemarie
25.01.	85	Henneberg	Rolf
25.01.	75	Panzer	Gert
25.01.	75	Pieper	Wolfgang
27.01.	85	Koggel	Werner
28.01.	80	Behrens	Wolfgang
28.01.	80	Gebhardt	Reinhilde
29.01.	75	Clemens	Edith
29.01.	70	Meyer	Brigitta
29.01.	80	Neumann	Horst
29.01.	90	Scheel	Ingeborg

30.01.	75	Westendorf	Hans-Joachim
31.01.	80	Kalitzki	Horst
31.01.	75	Lagois	Dr. Bernd
31.01.	75	Müller	Helga

Derenburg

02.01.	75	Maywald	Barbara
08.01.	75	Könnemund	Heidemarie
11.01.	80	Sänger	Dieter
13.01.	75	König	Anne Luise
16.01.	75	Bauer	Horst
20.01.	75	Baumann	Hans
25.01.	75	Reiher	Friedrich
30.01.	80	Scholz	Günter

Heimburg

06.01.	75	Wolff	Heinz
19.01.	80	Jung	Hans Georg

Hüttenrode

04.01.	85	Westhause	Helene
18.01.	85	Karger	Ilse
29.01.	75	Selinger	Doris

Fortsetzung von Seite 23

Samstag, 30. Januar 2016

19.11 Uhr 3. Sitzung des Heimburger Karnevalvereins e.V., Gaststätte „Zur Linde“

19.30 Uhr 3. Sitzung des Derenburger Karnevalvereins Blau-Weiß e.V., Gaststätte „Weißer Adler“

Sonntag, 31. Januar 2016

14 Uhr Senioren Karneval des Derenburger Karnevalvereins Blau-Weiß e.V., Gaststätte „Weißer Adler“

19.30 Uhr „The Gregorian Voices“. Das Konzert ist ein mitreißendes Erlebnis der besonderen Art, denn die stimmungsgewaltigen Sänger tragen die Stücke mit berausender Klarheit vor. Die musikalische Präzision und die reinen Gesänge des Chores werden Sie begeistern. Bergkirche St. Bartholomäus, Kartenvorverkauf: Tourist- und Kurinformation (03944 2898), Kantor Jürgen Opfermann (03944 365407)

Harzklub Zweigverein Blankenburg e.V. (03944 365007)

Eröffnung des Wanderjahres mit Winter-

wanderung zum Helsingener Krug – nur für Harzklubmitglieder, Treffpunkt: Hasselfelder Straße, Ecke Heidelberg (Fr. 15. Januar, 16 Uhr)
Klönntag, Jahresrückblick mit Filmvortrag, „Gut Voigtländer“ (Mi. 27. Januar, 15 Uhr)

Begegnungsstätte der Volkssolidarität im Alten E-Werk, Neue Halberstädter Straße 1-3 (03944 3481)

Gymnastik für Senioren (montags 9 und 10 Uhr; mittwochs und donnerstags 10.15 Uhr)
Senioren kommunizieren englisch (freitags 9 Uhr)

Senioren-Spielenachmittag (montags 14 Uhr)

Preisskat – Jeder Spieler gewinnt. (Di., 5. Januar, 14 Uhr)

Romménachmittag der Ortsgruppen 7 und 9 (Mi., 13. und 27. Januar, 14 Uhr)

Handarbeitsnachmittag (Mi., 20. Januar, 14 Uhr)

Schwimmfahrt zum Hasseröder Ferienpark (Mi., 20. Januar, Abfahrt 8.15 Uhr ab Gehren)

Schwimmfahrt nach Benneckenstein (Fr., 29. Januar, Abfahrt 10.45 Uhr)

Geselliges Beisammensein (Mo., 25. Januar, 14.30 Uhr)

Sozialverband Deutschland – Ortsverband Blankenburg (Harz), Elke Nowakowski (03944 64733) „Alte Schule“ Oesig
Sprechtag (Di, 12., und Mi, 13. Januar, 11 bis 13 Uhr)

Handarbeits- und Spielerunde (Di., 12., und Di., 26. Januar, 14 bis 17 Uhr)

Gottesdienste Evangelische Kirchengemeinde Blankenburg (Harz) (03944 366362)

Wort und Musik zum Jahreswechsel in der Bergkirche St. Bartholomäus (Sa. 02. Januar 2016; 18.00 Uhr)

Gottesdienst in der Lutherkirche (Mi., 06. Januar, 10.00 Uhr)

Gottesdienste in der Lutherkirche (So. 10., 17., 24. und 31. Januar, 10.00 Uhr)

Taizè- Andacht in der Bergkirche St. Bartholomäus (Fr. 29. Januar 2016, 18.00 Uhr)





Weihnachten in und um Blankenburg (Harz)



Laila Krebs (links) ist in diesem Jahr Blankenburgs Sternthaler-Mädchen. Traditionell wurde bei der feierlichen Eröffnung das Kerzenlicht als Symbol der weihnachtlichen Zeit von Besucher zu Besucher weitergereicht.

Der 15. Sternthaler Weihnachtsmarkt ist noch am heutigen Sonnabend und am vierten Advent geöffnet. Nach der Verlosung der Preise des Gewinnspiels um 18.15 Uhr endet er am Sonntag, 20. Dezember, um 18.30 Uhr mit der Ansprache zum Abschluss auf der Bühne am Markt. Am heutigen Sonnabend lädt der Förderverein „Kirche in Hüttenrode“ e.V. ab 15 Uhr zu einem Weihnachtsmarkt in der Kirchenruine ein und möchte dort allen Freunden der Kirche und allen Einwohnern einen erholsamen und besinnlichen Tag kurz vor den Feiertagen an einem ganz besonderen Ort bereiten. Für weihnachtliche Speisen und Getränke wird gesorgt.

Am vierten Advent ist ab 14.30 Uhr noch ein Weihnachtsmarkt in Heimburg vor der Gaststätte „Zur Linde“ zu erleben. Die Veranstaltung wird durch eine gemütliche Kaffeetafel im Saal eröffnet. Kleine Verkaufstände im Innenhof bieten köstliche Weihnachtsnaschereien und Glühwein an. Für die musikalische Umrahmung sorgt Kai Sebastian.

Zur Schlossweihnacht war das Blankenburger Wahrzeichen auch in diesem Jahr wieder feierlich illuminiert (unten links). Für die musikalische Unterhaltung der Gäste sorgte die Gruppe Spielleutsbrut (unten rechts).





Stadtwerke Blankenburg



*Wir wünschen
unseren Kunden
und Geschäftspartnern
frohe Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr.*

Börnecker Straße 6 · 38889 Blankenburg (Harz)
Tel. 03944 9001-0 · Fax 03944 9001-90
Bereitschaftsdienst auch an den Feiertagen
für Strom und Gas unter Tel. 0175 5742-710

03944 2024

Autotelefon: 0172 3700500

Fax: 03944 354168



Taxi Blauwitz

Rollstuhltaxi und Kleinbusse

Krankenfahrten für alle Kassen

Kleintransporte



Sylvio Blauwitz | Rohdenbergstraße 15 | 38889 Blankenburg/Harz



Hotel - Restaurant **Obere Mühle**

Inh. Thomas Dierke · Tel. 03944-3673528
Schlossberg 2 · Blankenburg

Verweilen • Feiern • Wohlfühlen

- Fränkische Spezialitätenküche
- am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag geöffnet mit verschiedenen Menüs
- Um telefonische Tischreservierung an diesen Tagen wird gebeten.
- Do. bis So. ab 11.00 Uhr geöffnet.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen allen Gästen ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2016!

Café & Pension*** **Benz**



- direkt am Wald • mit Gartenterrasse
- in der Nähe des Schlosses

Familiär geführtes Haus mit individueller Atmosphäre.
Idyllische, ruhige Lage nur 5 Minuten vom Stadtzentrum entfernt.
Hausgebackene Torten, herzhafte und deftige Speisen, Eisspezialitäten.
Alle Zimmer mit DU/WC, Radio, Kabelfernsehen, Selbstwahltelefon.
Betriebs- und Familienfeiern bis 50 Personen.



Parkplatz vor dem Haus

**Täglich ab 14.00 Uhr
geöffnet**

Schieferberg 4
38889 Blankenburg/Harz
Tel. 0 39 44/95 40 40
Fax: 0 39 44/95 40 50



www.priesterjahn-automobile.de



**DIE
AUTOPROFIS**



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr, verbunden mit vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen, wünschen wir allen Kunden und Geschäftspartnern.



Ihr Team der



Priesterjahn Automobile G
M
B
H

Freie Werkstatt

Meisterservice für alle Marken

VOLKSWAGEN
AUDI
OPEL
SKODA
SEAT
FORD
KIA
MITSUBISHI
IVECO
VOLVO
DAGIA
FIAT
BMW
MERCEDES
NISSAN
CITROEN
RENAULT
TOYOTA
MAZDA
HYUNDAI
LACIA
PEUGEOT
uvm.

E-Mail: priesterjahn.automobile@t-online.de

38889 Blankenburg

- Weinbergstr. 17

- Tel.: 03944/63406

Abschleppdienst - Pannenhilfe - Anhängervermietung